

Umgangsstreitigkeiten

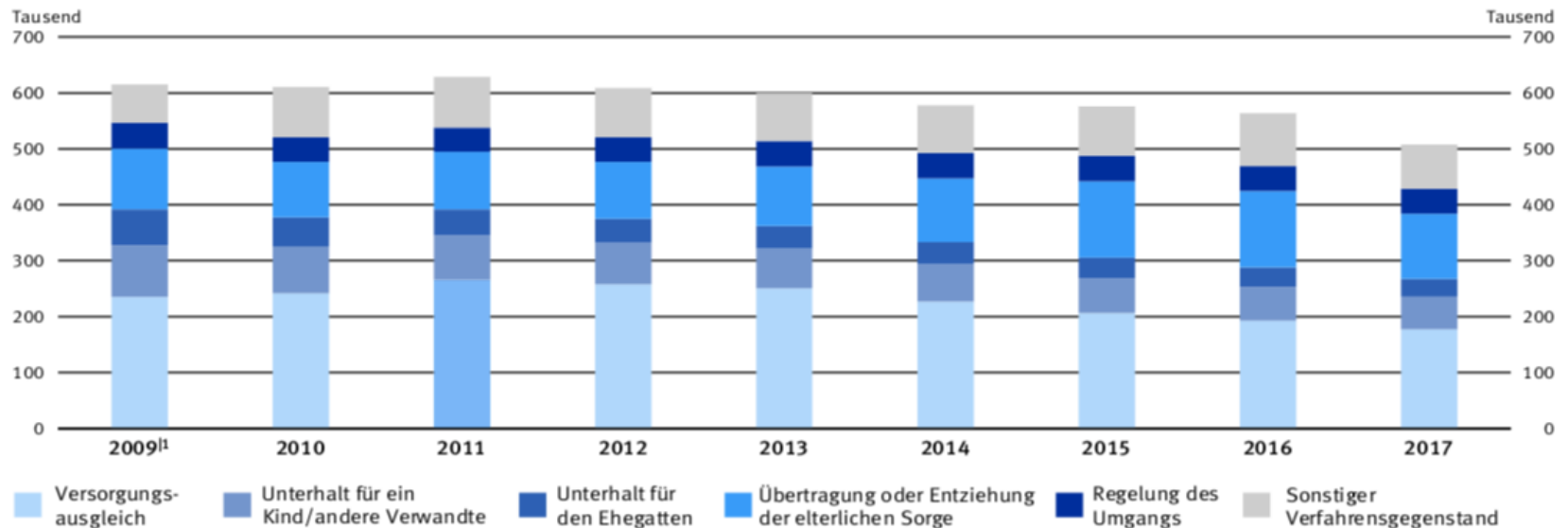
Der Umgang mit dem
Umgangsboykott und das gefährdete
Kindeswohl aus psychologischer Sicht

Die beste Zeit ein Mann zu sein



Statistisches Bundesamt

Gegenstände der Folgesachen und der allein anhängigen anderen Familiensachen bei den vor dem Amtsgericht erledigten Familiensachen 2009 bis 2017



Ohne Lebenspartnerschaftssachen, einstweilige Anordnungen, Abhilfe- und Prozesskostenhilfverfahren; seit 2011 einschl. Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz.

¹ Die Ergebnisse für das Jahr 2009 wurden aus den Angaben für den Zeitraum Januar bis August hochgerechnet.

2018-06-0648

Umgangsrecht

- zwei Drittel aller Eltern regeln Umgang ohne Umgangsverfahren einvernehmlich
- > 50% der Kinder alle 2 Wochen Umgang
- 33% aller Kinder mind. 1x pro Woche Umgang
- 20% aller Kinder verlieren Kontakt zum getrennt lebenden ET in den ersten zwei Jahren
(Schätzungen liegen höher, 40% Fthenakis, 2008)
- 7-10% aller Trennungskinder stehen zwischen hochstrittigen Eltern

Umgangsrecht

- Fünf Faktoren, die kindl. Belastung nach Elterntrennungen prägen: (Amato, 2001, Children of divorce)
 1. fortwährende Konflikte und Spannungen zwischen den Eltern
 2. verringerte Erziehungsqualität der höher belasteten Eltern
 3. Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation
 4. Anpassung an weitere Veränderungen
 5. verringerter Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil

Umgangsrecht

- d.h. Konfliktverringierung und Verbesserung der elterlichen Erziehungsfähigkeit reduziert den Stress bei den Kindern
- Elternprogramm: „Kinder im Blick“
 - ✓ Stressreduktion fürs Kind
 - ✓ Erziehungsfähigkeit stärken
 - ✓ Kommunikation der Eltern fördern

Empfehlungen zur Umgangsgestaltung aus entwicklungspsycholog. Sicht

„Dem Wohl des Kindes in seiner konkreten Situation entsprechend!“ (BVerfG, 1993)

Voraussetzung ist die Umgangsfähigkeit des Umgang begehrenden ET:

- ✓ Feinfühligkeit,
- ✓ Kooperationsfähigkeit und –bereitschaft und
- ✓ Bindungstoleranz

Umgangsgestaltung

(Einigkeit in der entwicklungspsych. Forschung)

- Säuglinge: Bindung entwickelt sich, kein Zeitverständnis, kurze und häufige Umgangskontakte ohne Übernachtung
- Kinder ab 4 Jahre: Sprünge in der Sprach- und Intelligenzentwicklung, Perspektivübernahme möglich
- ✓ Übernachtungen beim anderen ET der kindl. Entwicklung nicht schaden,
- ✓ Regelmäßigkeit ist wichtig
- ✓ Urlaube und Ferienzeiten möglich

Umgangsgestaltung

- Kleinkinder bis zum 4.Lj: noch unzureichendes Sprach- und Zeitverständnis, *2 Positionen*:
 1. Kd. sollten möglichst nur kurzzeitig von primärer Bindungsperson getrennt sein (Stress!), keine Übernachtungen > Unsicherheit in der Bindungsentwicklung gegenüber beiden ET! (Tornello, 2013, McIntosh 2013- Nachtrennungsstress für Vorschulkinder)

LIEBER EINE SICHERE ALS ZWEI UNSICHERE BINDUNGEN!!!!

Umgang Kleinkinder bis 4. Lj.

2. Position:

- Kontakte zum getrennt lebenden ET führt zu besserer Bindung,
- unbedingt Kontaktabbruch vermeiden,
- keine Nachteile beim Kind, pos. Bewertung der Vater-Kd.-Bez. (Kelly & Lamp, 2000, Fabricius, 2017)

Umgangsboykott

(Joopt&Behrend, 2009)

- 
- Typ I: „Konfliktvermeidung/
Copingstrategie“, (vorwiegend Vorschul- & jüngere
Grundschulkinder)
 - Typ II: „Instrumentalisierung durch einen
Elternteil“ (passiv/aktiv) „lückenloses Negativbild“
 - Typ III: „Kränkung und Selbstwertverletzung“

(durch abgelehnten ET verletzt, enttäuscht, gekränkt,
gedemütigt, nicht respektiert)

Zunahme der Intensität

Ursachen

Merke:

- 1/3 = Konfliktvermeidung
- 1/3 Beziehungsprobleme (eingeschränkte Erziehungsfähigkeit, Kränkung)
- 1/3 Beeinflussung (aktiv/passiv)

Interventionen

- Elternberatung oftmals wenig hilfreich (sowohl Experten- als auch Elterneinschätzung)
- hilfreicher Einzelberatung und/oder Einzeltherapie zur Deeskalation, Erziehungsfähigkeit stärken, Schuldzuweisungen abbauen, Empathiefähigkeit verbessern (DJI-Studie 2011)

Interventionen

- neutrale Übergabe-Orte (Kindergarten)
- Elterngruppen („Kinder-im Blick“)
- Psychotherapie
- Umgangsbegleitung
- Zwei Wege! 1. Reduktion des Konfliktniveaus
2. Aufrechterhaltung der Kontakte

Verhinderung von Kontaktabbruch

- Umgangsverweigerung lässt sich mit Begleitung oftmals in den ersten Stunden aufweichen, anschließend kaum Steigerung des kindl. Einlassens (Ergebnisse der IFP-Studie)
- d.h. bei weiterer Verweigerung des Kindes helfen auch viele Kontaktversuche nicht
- Ergänzungspfleger § 1909 BGB

Zusammenfassung

günstig	Ungünstig
Kind max. 7-9 Jahren alt	Kind über 8/9 Jahre
Abbruch weniger als halbes J.	Abbruch über ein Jahr
Kind ohne VHauffälligkeiten	Verhaltensauffälligkeiten
Keine traumat. Erfahrungen	Traumatisierungen des Kindes
Gute Kompetenz Umgangsberechtigter	Eingeschränkte Kompetenzen
Verbale Bereitschaft des Betreuenden	Deutlich ablehnend und regelverletzend
Kurzer gerichtlicher Streit	Langwieriger Rechtsstreit
Wenige psychosoz. Interventionen	Viele gescheiterten Versuche
Ambivalente Haltung des Kindes	Feste Haltung des Kindes

Umgangsboykott

- Gründe für Solidarisierung mit einem ET:
 - Trennungsängste (bes. jü. Kinder bis 4/5 J. beim Transfer)
 - erlebte Gewalterfahrungen (reale Gründe)
 - Beeinflussung und Loyalitätsdruck
 - Erfahrung von extremer Belastung und Hilflosigkeit
 - Moralische Empörung und Parentifizierung
 - unbefriedigende Beziehung zum abgelehnten ET (Einsamkeit, Teilnahmslosigkeit, Langeweile)
 - Gegenreaktion auf desinteressierten ET

Umgangsboykott

- Kinder bis zum Alter von ca. 8-9 Jahren können oftmals Umgangsverweigerung im begleiteten Umgang aufgeben
- haben noch nicht die Fähigkeit zur autonomen moralischen Urteilsbildung
- „inneres Skript“ kann im Kontakt mit abgelehntem ET nicht aufrecht erhalten werden, Neugier siegt
- höchster Widerstand bei Jungen zwischen 10-12J.

Folgen für die Kinder / nach Buchanan et al. (2002)

- internalisierende Störungen (vorw. Mädchen & bei besonders schweren und langanhaltenden Konflikten)
- externalisierende Störungen
- geringerer Schulerfolg
- verminderte kognitive Kompetenzen
- geringeres Selbstbewusstsein
- verminderte soziale Kompetenzen
- kritischere Einstellungen zur Ehe/Liebesbeziehungen

S. Walper (2005) fand: geringeres Selbstwertgefühl, geringere Schulerfolge und langfristig schlechtere Bez. zu beiden ET bei hohem Loyalitätsdruck

Literatur:

- Amato, 2001, „Seperation and Divorce“
- BMFSFJ, 2017,2018 „Familienreport“
- Dittrich&Paul, 2006, „Hochstrittige Elternschaft-aktuelle Forschungslage und Praxissituation“
- Fthenakis, 2008, „Begleiteter Umgang von Kindern, Ein Handbuch für die Praxis“
- Grossmann&Grossmann, 2005, „Bindungen- das Gefüge psychischer Sicherheit“
- Johnston, 1993; „Children of divorce who refuse visitation“
- Kindler, Heinz „Umgangswohl: Wohl und Wille des Kindes“, FPR,7-8, 2007; Umgang und Kindeswohl, Kindschaftsrecht und Jugendhilfe3, 2009
- Walper, Sabine, „Das Umgangsrecht im Spiegel psychologischer Forschung“, 2005